

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 971

BETREFFEND AUF- UND ABBAU DER NEUEN LEICHTATHLETIK-MEMBRAN-
HALLE, NACHTRAGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1233 vom 21. September 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Auf- und Abbau der neuen Leichtathletik-Halle wird zu Lasten verschiedener Konti der Kostenstellen 423 (Sportplätze) und 430 (Werkhof) der Laufenden Rechnung 1993 ein Nachtragskredit von Fr. 109'300.-- beim Aufwand und Fr. 22'050.-- beim Ertrag bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Oktober 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller